

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 3: Dorfbeleuchtung

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Firmen den einen und andern verschwundenen guten heimischen Namen weiter leben liesse. Wenn es mit den Benennungen so weiter geht, wie die letzten zehn Jahre, können wir noch in diesem Kapitel alle unsere Sonderart liquidieren.

Möchten unsere Abbildungen rassiger alter Wirtshausembleme auch in dieser Beziehung eine Anregung geben!

J. C.

MITTEILUNGEN

Nationalrat J. J. Abegg †. Am 17. Februar ist in Küsnacht am Zürichsee ein Mann dahingeschieden, der es wohl verdient auch von den Freunden des Heimatschutzes betrauert zu werden.

Nationalrat Abegg sel. war es, der in der für uns so wichtigen und denkwürdigen Angelegenheit der Tellsplatte-Drahtseilbahn als einziges Mitglied der nationalrätlichen Kommission die Erteilung der beantragten Konzession bekämpfte und durch sein glückliches Auftreten nicht wenig dazu beitrug, dass die Sache, die verloren schien, dann einen so erfreulichen Ausgang nahm. Er und die Herren Speiser und Secretan retteten die Tellsplatte damals vor der drohenden Verschandelung.

Dem schlichten braven Manne sei das nie vergessen!

L.

Zürich. Unsere Abbildung 18 ergänzt das Kapitel über Beleuchtungskörper. Sie zeigt, dass es nicht nur darauf ankommt, in welcher Form Beleuchtungskörper angebracht werden, sondern auch an welcher Stelle des Hauses. Man hat hier die, auch in der Form nicht glückliche, Laterne so zu placieren verstanden, dass sie einen alten köstlichen Schmuck des Hauses, ein in die Mauer eingelassenes Relief — nicht etwa beleuchtet, sondern verdeckt und zerschneidet. Man wird auf dem Bilde selbst beobachten, dass eine tiefere Placierung der Lampe nicht unmöglich gewesen wäre. Aber welcher Techniker und Installateur denkt an solche Rücksichten, da es sich ja nur darum handelte — ein Kunstwerk zu schonen.

Der Giessen im Eital (Baselland) soll nun von der ihm drohenden Gefährdung, über die wir in der letzten Nummer berichteten, verschont bleiben. Die Bauunternehmung des Hauensteinbasistunnels hat den Plan aufgegeben, einen Steinbruch in der Nähe des Wasserfalles anzulegen. Die Steine werden nun beim Tunnelportal gebrochen.

Appell an den Heimatschutz. Einen der berühmtesten und schönsten Ausblicke genießt man von der Kirche in *Thun* aus. Seit über hundert Jahren wetteifern Feder und Stift, diesen so einzigartigen Blick zu

feiern und festzuhalten; der Ausspruch des weitgereisten Naturforschers Alexander von Humboldt, der diesen Erdenfleck als einen der schönsten der Erde bezeichnete, ist zum geflügelten Wort geworden und wird von den Thunern mit berechtigtem Stolz wiederholt. Was hat diesem Ort, der von Malern und Photographen immer wieder aufgesucht wird, solche Berühmtheit eingetragen? Mancher andere Fleck hat sich einer umfassenderen und schöneren Aussicht auf die Kette der Berner Alpen zu rühmen, aber schwer sind selbst in dem gesegneten Berner Oberland die Stellen zu finden, wo der Vordergrund des Bildes reizvoller und fesselnder ist. Der von prachtvollen hundertjährigen Bäumen überschattete und umsäumte breite Aareausfluss bietet wirklich auch heute noch, trotz der raschen Entwicklung und Ausdehnung der rührigen Stadt, einen unvergleichlichen Anblick, dessen man sich jedesmal wieder mit demselben überraschten Entzücken erfreut. Und einen Hauptanteil an der Mannigfaltigkeit dieses Bildes muss man den beiden idyllischen Aareinseln zuschreiben, die, mit mächtigen Bäumen bestanden, ebenso anmutig wie belebend wirken.

Dass diese beiden landschaftlichen Wahrzeichen Thuns in Gefahr sind, wenn auch nicht ganz zu verschwinden, so doch ihres besten Reizes beraubt zu werden, ist eine betäubende Tatsache, die unseres Erachtens auch den Freunden des schweizerischen Heimatschutzes in Erinnerung gerufen werden muss, in der Hoffnung, dass durch ihr Interesse vielleicht die drohende Gefahr abgewendet oder abgeschwächt werden kann.

Die Errichtung eines Zentralbahnhofes in Thun, der die zeitraubende und unbequeme Doppelspurigkeit der beiden Bahnhöfe Thun und Scherzligen, der Stationen für Bahn und Schiff aufheben soll, den auch durch die Lötschbergbahn zu erwartenden erhöhten Verkehr erleichtern wird, ist zur längst erkannten, nun unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Dieser Forderung einer neuen Zeit kann sich keiner im Ernst verschliessen; wohl aber darf und muss die Art und Weise, wie diese Verkehrsfrage gelöst werden soll, diskutiert werden. Der neue Bahnhof soll nach den vorliegenden Projekten auf dem sogenannten Seefeld zwischen Thun und Scherzligen gebaut werden, und ein

Kanal soll den Dampfschiffen ermöglichen, in der nächsten Nähe des Bahnhofes anzuhalten. Unseres Wissens stehen zwei Projekte gegenwärtig im Vordergrund. Das eine sieht einen Kanal vor, der vom neuen Bahnhof direkt nach der heutigen Scherzligestation führt, das andere verlegt den Kanal weiter aarabwärts, so dass er etwa gegenüber dem Landeplatz Hofstetten in das Aarebecken einmünden würde. Die Thuner bevorzugen das zweite, da durch dieses der Reisende, der das Schiff benützt, doch nicht ganz an Thun und den Schönheiten dieses Aarebeckens vorbeigeführt würde. Nach beiden Projekten aber sind die zwei Inseln gefährdet, und die eine oder die andere müsste wenigstens zum Teil verschwinden. Und da möchten wir doch die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, durch eine andere Anlage des Kanals, da man einmal einen solchen als absolut nötig erachtet, diese beiden landschaftlichen Juwelen zu schonen und zu erhalten, die ausserdem beide auch durch so viele historische Erinnerungen mit Thuns Geschichte und Vergangenheit verknüpft sind. Diente doch das obere Inseli dem Dichter Heinrich von Kleist als Wohnsitz, und besuchte der junge bernische Artilleriehauptmann Napoleon Bonaparte das untere Inseli mit Vorliebe, während seiner militärischen Ausbildung unter Dufour. Gerade die Thuner selbst müssten sich unseres Erachtens am eifrigsten für die Erhaltung des Aarebeckens wehren. Sie sind für das zweite Projekt, aber der gleiche Grund, der sie für dieses eintreten lässt, dem Fremden die unvergleichliche Lage ihrer Stadt zu zeigen, gerade der sollte sie auch davor warnen, für ein Projekt einzustehen, das dieser herrlichen Lage Abbruch tut. Und das muss nach unserer Meinung jeder Kanal. Ein solches Becken stagnierenden Wassers kann im Sommer weder der Landschaft, noch den Anwohnern, noch den Fremden gefallen. Seine hässlichen geraden Linien — wie schlimm ist schon der Interlakener Kanal, trotzdem er der Landschaft keinen Eintrag tut — würden das anmutige Fleckchen Erde zerstören, das Bild des Aarebeckens *verhässlichen*. Liegt das im Interesse der Thuner, eines jeden, der an der Entwicklung auch von verkehrswirtschaftlichen Fragen Anteil nimmt? Liegt es nicht vielmehr im Interesse aller, in erster Linie dem Lande seine landschaftlichen Schönheiten zu bewahren? Man darf nicht vergessen, dass die Fremden nicht ganz nur der Hotels wegen in die Schweiz kommen, sondern ein wenig auch ihrer landschaftlichen Reize wegen, und die wollen wir nicht zerstören — gerade die Fremden würden uns am wenigsten dafür danken. *Hans Bloesch.*

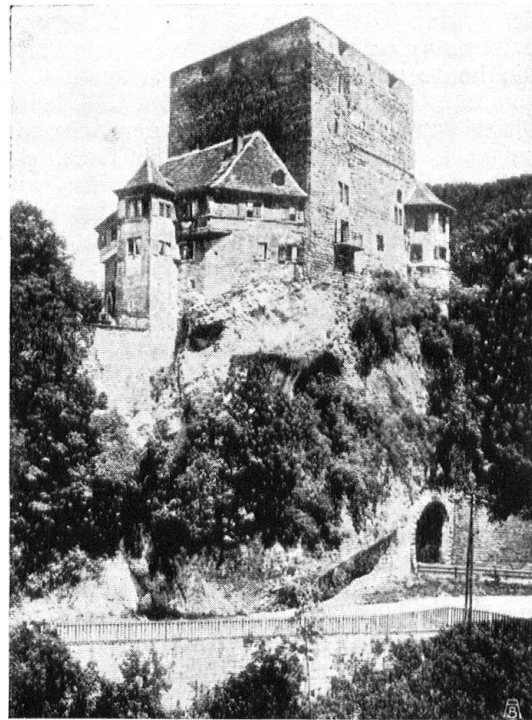


Abb. 19. Schloss Angenstein im Birstal (Kanton Bern). Ein historisch und malerisch interessanter Bau, dessen Erhaltung nur zu wünschen ist. Aufnahme von H. Speiser, Basel. — Fig. 19. Le château d'Angenstein dans la vallée de la Birse. Monument historique fort pittoresque dont il faut désirer vivement la conservation. Photographie de Mr. H. Speiser, à Bâle.

Schloss Angenstein. Eine der schönsten Burgen des Sisgaus ist noch heute das Schloss Angenstein, das sich im Birstale an der Stelle erhebt, wo der Fluss aus der engen Klus her austretend der Ebene Basels zustrebt. Der Kern des Schlosses, ein mächtiger Turm, mag schon Ende des 13. oder anfangs des 14. Jahrhunderts erbaut worden sein; den ersten Schlossherrn nennt die Geschichte nicht, die Besitzverhältnisse sind in der Folge recht wechselreiche und nicht ohne Bedeutung für die Entwicklung Basels, Solothurns und der Eidgenossenschaft. Aus vermutlich gräflich pfürtschem Besitz ging die Burg an das Haus Oesterreich über; von diesem erhielten die Grafen von Thierstein Angenstein als Lehen, das sie als Unterlehen weitergaben. Mit dem drohenden Niedergang des Grafengeschlechtes bemühten sich Basel und Solothurn in scharfem Wettbewerb um die Erwerbung der Burg und schliesslich erwirbt sie der Bischof von Basel auf Grund alter Rechte. Während der Unterhandlungen, 1517, brannte das Schloss, das schon 1496 durch Feuer zerstört wurde, ab und sein Lehnherr, ein Lichtenfels, ging mit seiner Familie in den Flammen zu grunde. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude neben

dem alten Turm wurden erst 1557 neu erbaut und gleichzeitig die Kapelle, für welche die heute noch vorhandenen schönen Glasgemälde gestiftet wurden. Im 30jährigen Krieg wurde das Schloss von den Schweden belagert, sonst spielte es in der Geschichte keine Rolle mehr. Geblieben ist ihm aber die grosse Bedeutung, die es für das Landschaftsbild hat, als hochragender romantischer Abschluss der Birsebene bei Aesch; ein geruhiges Träumen von alter goldener Zeit war den rauchgeschwärzten Steinen allerdings nicht beschieden; Eisenbahnzüge rollen unter dem Felsen durch, der die Burg trägt; demnächst soll noch ein zweites Geleise angelegt werden. Die Bauten selbst sind in neuerer Zeit in ihrem historischen Bestand belassen worden. Gegenwärtig beabsichtigen die heutigen Besitzer den Verkauf des Schlosses und es bleibt nur zu wünschen, dass sowohl eine Handänderung wie die neuen Anlagen der Bundesbahnen die historisch interessante und malerisch unvergleichlich reizvolle Burg nicht irgendwie ernstlich gefährden. Der Heimatschutz, wie die Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler müssen gerade in diesem Zeitpunkt Angenstein besondere Beachtung schenken.

Feuerthalen. Die Klushalde, ein baumbepflanzter Abhang gegenüber der Badeanstalt von Schaffhausen, bot bis heute ein reizvolles und wohlthuend ruhiges Naturbild. Die erste sich bietende Gelegenheit, aus diesem Terrain etwelchen Nutzen zu ziehen, benützen nun Bauspekulanten, um die Bäume unzu-hauen, Schuttmassen aufzulagern; ein par Private werden dann vielleicht etwelchen Profit zu verzeichnen haben — das der Allgemeinheit gehörende Landschaftsbild aber ist ohne Zwang und für immer verdorben. Es wird in der Schaffhauser Presse einer raschen Abhilfe gerufen; unsern Sektionen Zürich und Schaffhausen wie dem Naturschutz wünschen wir besten Erfolg bei einem Proteste gegen die Opferung der Klushalde!

Reklamen längs der Eisenbahn. Wir berichteten schon letztes Jahr von dem erfolgreichen Vorgehen preussischer und sächsischer Behörden gegen die Verschandelung der Landschaft durch Reklameschilder längs den Eisenbahnen. Ein neuer praktischer Erfolg der Bewegung ist in Minden zu verzeichnen. Wir lesen in der „N. Z. Z.“:

Der Regierungspräsident von Minden hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses eine Verordnung erlassen, wonach Reklameschilder und sonstige Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, ausserhalb der geschlossenen Ortschaften auf beiden Seiten der Eisenbahnstrecken, soweit diese im Regierungsbezirk Minden liegen, bis auf eine Entfernung von je 300 Meter vom äussern Rande

des Bahnkörpers ab gerechnet, verboten werden. Es handelt sich um insgesamt 28 Eisenbahn-bezw. Kleinbahnstrecken. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Die Verordnung soll am 1. März 1912 in Kraft treten.

Jagd und Naturschutz. Die Jagdgesellschaft „Bölchen“ hat beschlossen, einen Teil der ihr gehörenden Reviere in *Baselland* als Reservation zu erklären. Dieses Schongebiet erstreckt sich vom Bölchen über Spitzflüeli und Lauchberg bis an die Grenze von Waldenburg und Langenbruck, zum Rehag, und umfasst den ganzen Lauchberg, den Bölchen, die Geissfluh, den Schellenberg, ein Gebiet von etwa 4 km². Die von der Jagdgesellschaft Bölchen geschützten Revier-teile sind reich an seltenen Raubvögeln. Ueberhaupt zählt das obere Basbiet besonders in den höhern Gebieten eine ganze Reihe von seltenen Tierarten. In den beiden Hochtälern Eptingen und Langenbruck kommen über 40 Säugetiere, etwa 120 Arten von Vögeln, etwa 16 Arten Kriechtiere und Lurche und eine grosse Zahl von seltenen Gliedertieren vor. Auch die Schnecken sind in diesen Gegenden besonders interessant.

Das Vorgehen der Jagdgesellschaft „Bölchen“ verdient nicht nur alles Lob, sondern vor allem Nachahmung in andern Gegenden der Schweiz. Sollte die freiwillige Schaffung solcher Jagd-Schongebiete nicht ein Finger-zeig dahin sein, dass durch systematische Regelung der Jagdverhältnisse in unserm Lande unendlich viel für den Naturschutz getan werden könnte? Man darf sich nicht mit einzelnen Reservationen zufrieden geben!

Der Jagdbetrieb ist beinahe in der ganzen Schweiz ein einseitiger und mangelhafter, da er meistens nur Wilderlegung, statt auch Wildhege und -Hut zum Ziele hat. Eine planmässige *Wildpflege* würde sich auch volkswirtschaftlich lohnen, wenn die Vergütung eventuellen Wildschadens durch Jagdpächter im Interesse der privaten Grundbesitzer und der Gemeinden geregelt wird.

Wir wissen wohl, dass nirgends die Gemüter sich so schwer erregen, als wenn von Beschränkung des alten demokratischen Jagdrechtes die Rede ist. Und doch wird es einmal Aufgabe des Naturschutzes sein, zu entscheiden was schwerer wiegt: der Verzicht auf einen eingewurzelt fehlerhaften, unweidmännischen Jagdbetrieb, — oder die Ausrottung des Wildstandes, der schönsten Zierde von Wald und Feld. Es muss Sache einer sehr feinen und individuellen Gesetzgebung sein, hier bald einmal im ganzen Lande erfreuliche Zustände zu schaffen.

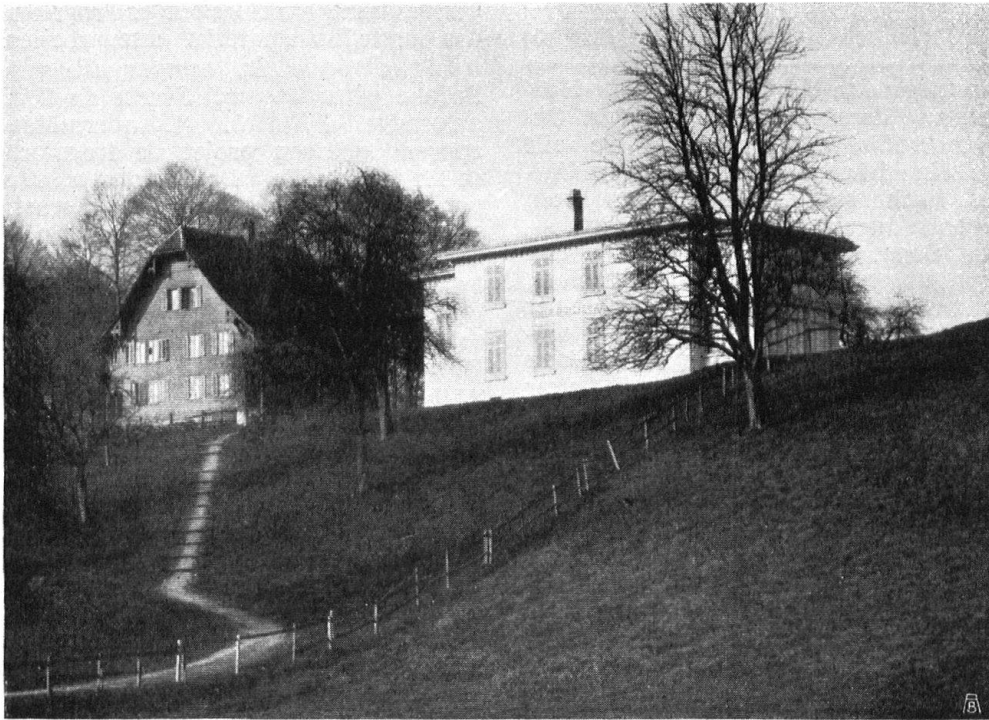


Abb. 20. Beispiel und Gegenbeispiel auf einer Platte. Altes und neues Haus in der Nähe Luzerns. Man vergleiche den persönlichen Charakter des Alten und die nichtssagende Physiognomie des Neuen. Aufnahme von N. Hinder, Luzern. — Fig. 20. Bon et mauvais exemple sur la même photographie. Une vieille et une nouvelle maison aux environs de Lucerne. Comparer le caractère original de la première avec l'aspect banal de la seconde. Photographie de Mr. N. Hinder, à Lucerne.

Luzern. Unsere Abbildung bringt wieder einmal Beispiel und Gegenbeispiel auf der gleichen Platte. Neben einem freundlichen ältern Landhäuschen in der Nähe des Friedentals wurde ein flacher Kasten aufgestellt, der durch Form und Farbe in krasser Weise aus der Landschaft herausfällt. Das dachlose Haus, das man Villa nennt, sieht neben seinem Nachbar wie *geköpft* aus; nur das verloren herausragende Kamin belehrt darüber, dass der Bau fertiggestellt ist.

Luzern. Den folgenden Zeitungsbericht glauben wir ohne Kommentar wiedergeben zu dürfen: Im Grossen Stadtrat wurde in der Sitzung vom 24. Februar dagegen Einspruch erhoben, dass der Stadtrat gegen den Willen der Bevölkerung von der Firma Orell Füssli Annoncen vertraglich sich habe binden lassen, an den Leitungsmasten des städtischen Tramnetzes Reklametafeln von 1 m² Grösse anbringen zu lassen, wodurch die Stadt ein chinesisches Gepräge erhalte. Für die ganze Verschandelung des Stadtbildes erhält die Tramkasse Fr. 1000—2000 jährlich, wodurch das vorgesehene Defizit der Trambahn von Fr. 67,000 nur zum kleinsten Teil gedeckt werden kann.

(Basler Nachrichten.)

Zürich. Frau Rübli, Besitzerin der in der letzten Nummer publizierte Villa in Kilchberg, legt Wert darauf, dass ihr Haus nicht nach dem Eigentümer, sondern nach der Liegenschaft «Burzellen» benannt wird.

Eine zeitgemässe Ausstellung. Ein Komitee, bestehend aus den Vertretern bernischer Vereine und Handelskreise mit dem Verkehrsverein und dem Heimatschutz an der Spitze, hat beschlossen, im August in Bern eine *Ausstellung schweizerischer Reiseandenken* zu veranstalten und hat die Vorarbeiten dafür in die Hand genommen.

Erklärung. In der Dezemberrummer dieser Zeitschrift wurde das Schulhaus Sonnenberg bei Amriswil in Wort und Bild als Gegenbeispiel hingestellt. Der Erbauer desselben, Herr Architekt Kuhn in Arbon, hat uns nun nachgewiesen, dass er der Baukommission ein gefälligeres Projekt empfohlen hatte, aber von ihr und der Schulgemeinde zur Ausführung des jetzigen Baues genötigt wurde. Wir erklären daher nachträglich gerne, dass durch die von uns geübte Kritik das architektonische Verständnis und Können des Herrn Kuhn nicht in Frage gestellt werden soll. Namens der Sektion Thurgau:

Dr. E. Leisi.